

Textliche Festsetzungen (Teil C)

1 Nr.1 BauGB)

s.1 Nr.1 BauGB, Par.16 BauNVO)

§9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB)

r Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
ndtschaft (Par. 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

ahmen zum Schutz, zur Pflege
d Landschaft

reichs des Bebauungsplans

etc.)

- 1 Innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und dazu notwendige Nebenanlagen (Wechselrichter, Trafos) zulässig.
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 2 Innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen ist die Verlegung von Erdkabeln zulässig.
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 3 Im Bereich des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen entsprechen die Gebietsgrenzen den Baugrenzen.
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 4 Die maximal zulässige Höhe für die der Energiegewinnung dienenden Anlagen (Fotovoltaikpaneele) und der zulässigen Nebenanlagen innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen beträgt 3,00 m über Gelände. Die Modulstische sind aufzuständern. Der Abstand der Modulunterkante zum Höhenbezugspunkt beträgt 0,80 m (+/- 5cm). Bezugspunkte sind die vermessungstechnisch im System DHHN92 ermittelten Höhenpunkte des Lageplanes.
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 5 Innerhalb der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen sind zwischen den Reihen der Modulstische mindestens 30 Lesesteinplatten (Größe mindestens 0,5 m²) anzulegen. Alternativ können auch nicht belastete Betonreste oder Ziegelbruch verwendet werden.
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- 6 Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft am westlichen Plangebietsrand werden folgende Maßnahmen festgesetzt:
 - der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen,
 - die Lücke im Baumbestand an der Plangebietsgrenze ist mit Bäumen der Arten des Bestandes in diesem Bereich zu ergänzen
 - zwischen den vorhandenen Gehölzflächen entlang der Plangebietsgrenze und der Sondergebietsfläche ist ein 12 m breiter Gehölzstreifen aus Sträuchern der Pflanzenliste in artengemischter Anordnung anzupflanzen. Die Pflanzdichte beträgt 1,5 x 1,5 m, insgesamt sind in sieben Reihen 3.640 Sträucher der Pflanzenliste anzupflanzen und zu erhalten
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- 7 Innerhalb des Sondergebiets "Fotovoltaikanlagen" werden folgende Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt:
 - der Bodenbewuchs innerhalb des Sondergebiets "Fotovoltaikanlagen" ist durch extensive Pflege zu einem Ruderalbestand zu entwickeln. Zur Verhinderung der Verbuschung der Fläche ist ein- bis zweimal jährlich eine Pflege mittels Mahd oder Beweidung durchzuführen. Die Pflegemaßnahme hat nicht vor Ende Juli zu erfolgen. Mähgut ist zu beseitigen.
 - der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder von Gülle ist auf der Fläche nicht zulässig.
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- 8 Einfriedungen sind als Umfriedung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlagen zulässig. Sie müssen eine Bodenfreiheit von mind. 10 cm oder eine Maschenweite am Boden von 10 cm aufweisen
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Abs. 1 u. 9 BbgBO
- 9 Im Plangebiet sind flächige Versiegelungen (Straßen, Wege, Plätze - innere Erschließung des Sondergebietes) nicht zulässig.
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Abs. 6 u. 9 BbgBO

2. Die von der Planung berührten gemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 Abs. 1 unterrichtet und zur Einreichung des Antrags nach dem Grad der Umweltprüfung...
3. Die frühzeitige Beteiligung der Planunterlagen vom 7.00 bis 14.00 Uhr, dienstags - freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr in der Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/ Spree und auf die Möglichkeit der frühzeitigen Beteiligung...
4. Die von der Planung berührten gemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 Abs. 1 unterrichtet und zur Einreichung des Antrags nach dem Grad der Umweltprüfung...
5. Der Bebauungsplansentwurf mit den Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Wasser und den Menschen hat vom bis einschließlich 9.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr in der Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/ Spree und auf die Möglichkeit der frühzeitigen Beteiligung...

Fürstenwalde/ Spree, der

Ausfertigung

Die Bebauungsplansatzung, bes. (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Fürstenwalde/ Spree, der

Inkraftsetzung

Der Beschluss des Bebauungsplansatzung ist, ist im Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/ Spree bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 1 BauGB auf die Vorschriften sowie auf die Red...

Fürstenwalde/ Spree, der

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage, und weist vollständig nach. Sie ist hinsicht...